

IPF · VORSORGE IN ZAHLEN**Holiday Heart Syndrom: 12 bis 36 Stunden nach dem Feiern**

BERLIN – Rotwein zur Weihnachtsfeier, Cocktails zur Silvesterparty, Sekt zum Neujahrsbruch – mitunter steigt der Alkoholkonsum an Feiertagen deutlich über das gesunde Maß hinaus an. Dann Eine Folge davon kann das Holiday Heart Syndrom sein, das sich durch Herzrhythmusstörungen äußert. Studien zufolge treten diese alkoholbedingten Rhythmusstörungen meist 12 bis 36 Stunden nach dem übermäßigen Alkoholkonsum auf.

Notfall fürs Herz

Das Holiday Heart Syndrom äußert sich zumeist als Vorhofflimmern. Wichtig zu wissen: Es kann auch Menschen treffen, die in der Regel keinen oder wenig Alkohol trinken. Der starke Alkoholkonsum anlässlich von Feiertagen oder Urlauben führt durch die harntreibende Wirkung des Alkohols dazu, dass dem Körper wichtige Elektrolyte fehlen und das Herz aus dem Takt gerät. Einer US-amerikanischen Studie zufolge löst Alkohol bis zu 62 Prozent aller Fälle von Vorhofflimmern aus, die in der Notaufnahme behandelt werden müssen.

Holiday Heart Syndrom oder geschädigtes Herz?

Atemnot, Schwindel, Brustschmerzen und Herzrasen sind immer ein Grund, notfallmedizinische Hilfe zu rufen. Fachmediziner*innen raten dazu, die Symptome auch mittels Labortests abzuklären. Die Werte der Elektrolyte Kalium und Magnesium zeigen in Kombination mit den Werten bestimmter Eiweißbausteine der Herzmuskulatur (Troponine) sowie Hormonen, die den Wasserhaushalt regulieren (natriuretische Peptide), ob ein grundsätzlich geschädigtes Herz oder das Holiday Heart Syndrom die Beschwerden verursachen.

Das Infozentrum für Prävention und Früherkennung (IPF) informiert die Öffentlichkeit über bestehende Möglichkeiten der Krankheitsvorsorge durch Laboruntersuchungen. Seit über 15 Jahren veröffentlicht das IPF in Zusammenarbeit mit anerkannten Experten Broschüren und Faltblätter zu einzelnen Krankheiten und deren Früherkennung. Diese Veröffentlichungen können kostenlos angefordert werden. Das IPF wird vom Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) unterstützt. Seine Neutralität wird durch einen wissenschaftlichen Beirat gewährleistet, dem erfahrene Ärzte angehören. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vorsorge-online.de

AUSGABEDATUM

20.12.2023

RÜCKFRAGEN AN

Susanne Gerhards

Redaktionsleiterin

T 030-200 599 48

presse@vorsorge-online.dewww.vorsorge-online.dewww.vdgh.de